

DB Netz AG • Werkstättenweg 1 • 14055 Berlin

Halter und Betreiber von Neben- u. Spezialfahrzeugen die Lieferung und Leistung auf der Infrastruktur der DB Netz AG gemäß Ril 931 erbringen DB Netz AG I.NPF 53 (P) Werkstättenweg 1 14055 Berlin www.dbnetze.com/fahrweg

26.09.2018

Rundschreiben Prüfbuch und Ausrüstungsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung der überarbeiteten Richtlinie 931 im Dezember 2017 wurden zwei Punkte neu eingeführt, zum einen das Prüfbuch und zum anderen das Ausrüstungsverzeichnis. Diese Punkte finden bis dato auf den Baustellen so gut wie keine Beachtung.

Das Prüfbuch ist für jedes Fahrzeug anzulegen und hat nach 931.0001 (7) folgenden Inhalt:

- die Allgemeine Arbeitsberechtigung
- · der Abnahmebescheid des EBA
- Anwenderfreigabe für das spezifische Arbeitsverfahren (falls erforderlich)
- Nachweis nach §32 EBO (falls erforderlich)
- Prüfnachweis der Hebezeuge (falls erforderlich)
- das Kranprüfbuch als Kopie (falls erforderlich)
- letzten Prüfbericht
- fahrzeugspezifische Betriebsanleitung

Ab spätestens dem 01.01.2019 muss ein Prüfbuch mit genanntem Inhalt zur Dokumentationsprüfung vorhanden sein und während bzw. vor der Prüfung zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit dem Prüfer/ Prüfingenieur kann das Prüfbuch auch in digitaler Form im Voraus zur Verfügung gestellt werden.

Eine Bedarfsgerechte Ausrüstung der Nebenfahrzeuge (Verbandskasten, Feuerlöscher etc.) unterliegt der Verantwortung der einsetzenden EVU bzw. Fahrzeughalter und ist in einem Ausrüstungsverzeichnis zu dokumentieren. Das Ausrüstungsverzeichnis ist in einer geeigneten Form auf dem Nebenfahrzeug aufzubewahren, ggf. kann dieses auch in das Prüfbuch integriert werden. Sollte zum Zeitpunkt der Prüfung kein Ausrüstungsverzeichnis vorhanden sein,

DB Netz AG Sitz Frankfurt am Main Registergericht Frankfurt am Main HRB 50 879 USI-IdNr.: DE199861757 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla Vorstand: Frank Sennhenn, Vorsitzender Jens Bergmann Dr. Volker Hentschel Ute Plambeck Prof. Dr. Dirk Rompf Dr. Thomas Schaffer Unser Anspruch:





2/2

wird die Ausrüstung gemäß den alten und bereits bekannten Forderungen auf Plausibilität geprüft und bei nichtvorhandensein im Prüfprotokoll entsprechend bewertet und vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

Jochen Walz

Ronny Derlat